

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 15.07.2026	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Sachstandsbericht Übergangshäuser

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SzA/0396/2026
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu den bislang eingeleiteten Maßnahmen aufgrund des Beschlusses vom 22.04.2026 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 den Bericht zur aktuellen Situation in den städtischen Übergangshäusern zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind,

- die Betreuungssituation in den Übergangshäusern zu stabilisieren,
- zusätzliche Kapazitäten zur ordnungsrechtlichen Unterbringung im Stadtgebiet Fürth zu erschließen,
- die Sicherheitssituation für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende, insbesondere in der Einrichtung Oststraße, zu verbessern.

Zu den seither eingeleiteten Maßnahmen wird folgender Sachstand berichtet:

1. Stabilisierung der Betreuungssituation

Die Situation in den städtischen Übergangshäusern ist weiterhin durch eine hohe Auslastung, eine Zunahme komplexer Problemlagen sowie einen erheblichen Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung, Krisenintervention und Koordination geprägt.

Zur Stabilisierung der Betreuungssituation hat das Sozialamt eine fachliche Grundlage zur Bemessung des Personalbedarfs im Sozialdienst der Übergangshäuser erarbeitet. Auf dieser Grundlage erfolgen derzeit die weiteren Abstimmungen mit dem Bereich Organisation. Ziel ist eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung des Sozialdienstes.

2. Sicherung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten

Zur Sicherstellung der ordnungsrechtlichen Unterbringungskapazitäten wurde die weitere Nutzung der Oststraße 108 geprüft. Zwischenzeitlich hat die WBG Fürth signalisiert, dass sie bereit ist, der Stadt Fürth das Gebäude Oststraße 108 für ein weiteres Jahr, vom 01.01.2027 bis 31.12.2027, für die Unterbringung wohnungsloser Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung trifft entsprechende Vorbereitungen für die weitere Anmietung des Gebäudes, einschließlich des Kindergartens. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Unterbringungskapazitäten über das Jahr 2026 hinaus geleistet werden.

Die weitere Nutzung der Oststraße ist vor dem Hintergrund der angespannten Belegungssituation von besonderer Bedeutung. Die Stadt Fürth ist ordnungsrechtlich verpflichtet, drohende oder bestehende Obdachlosigkeit abzuwenden und erforderlichenfalls kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist nicht davon auszugehen, dass der Bedarf an ordnungsrechtlicher Unterbringung kurzfristig deutlich zurückgehen wird.

3. Sicherheitssituation/Weiterentwicklung der Konzeption

Die Sicherheitssituation in den Übergangshäusern bleibt ein zentraler Punkt der weiteren Bearbeitung. Insbesondere durch den Wegfall des Sicherheitsdienstes in der Oststraße entsteht eine veränderte Gefährdungslage für Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner. Die Information über den Wegfall des Sicherheitsdienstes hat sich nach den Rückmeldungen des Sozialamtes unter ehemaligen und aktuellen Bewohnerinnen und Bewohnern verbreitet. In der Folge treten vermehrt bereits bekannte auffällige Personen, teilweise auch mit bestehendem Hausverbot, wieder im Umfeld der Unterkunft auf.

Eine lediglich tägliche Bestreifung der Oststraße durch den Sicherheitsdienst der Leyher Straße wird fachlich nicht als ausreichend bewertet. Dies betrifft sowohl die Durchsetzung der Benutzersatzung und die Belegungssteuerung als auch die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden.

Gleichzeitig führt die notwendige Konzentration besonders betreuungsintensiver und sicherheitsrelevanter Personen an einzelnen Standorten zu einer erhöhten Konfliktdichte. Künftig wird daher häufiger eine räumliche Trennung einzelner Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich sein. Dies unterstreicht die Bedeutung einer abgestimmten Belegungssteuerung und ausreichender räumlicher Ausweichmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund wird das Sozialamt die Konzeption der Übergangshäuser regelmäßig überprüfen und bedarfsorientiert weiterentwickeln. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Schutz vulnerabler Gruppen, die sachgerechte Belegungssteuerung sowie die Weiterentwicklung der Gebühren- und Benutzersatzung.

Die Weiterentwicklung der Konzeption soll dazu beitragen, die Übergangshäuser in ihrer ordnungsrechtlichen Funktion als kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit und in ihrer tatsächlichen Bedeutung als stabilisierender Schutz- und Unterstützungsraum besser auf die aktuellen Anforderungen auszurichten.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die begonnenen Maßnahmen kontinuierlich weiterverfolgen. Dies betrifft insbesondere die weitere Abstimmung zur personellen Ausstattung des Sozialdienstes, die organisatorische Vorbereitung der weiteren Nutzung der Oststraße 108 sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Übergangshäuser einschließlich des Sicherheitskonzepts und der Belegungssteuerung.

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wird über wesentliche Entwicklungen erneut unterrichtet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	Hst.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 26.06.2026

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vorzimmer
Telefon: (0911) 974-1761

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 15.07.2026

Protokollnotiz:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Ein erneuter Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen